

Rheinsberger Zeitung

Ämtliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg

Bezugs-Preis

Jährlicher Geschäftspreis (ohne bei den Abholstellen im Bezugs durch die Post 0,90 Mark. Durch den Postträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,00 Mark.

Für die Schriftleitung, verantwortlich verantwortlich Carl Thürmann



Druck und Verlag C. Thürmanns Buchdruckerei, Rheinsberg.

Anzeigen

Für dieses Dienstags, Donnerstags und Sonnabends erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum berechnet und bis vormittags 10 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 90

Fernsprecher

Dienstag, den 1. August 1933.

Nummer 37

39. Jahrgang

Die Ersatzbeschaffungen

Nach den Erläuterungen für die Förderung von Erzeugnissen hat jetzt das Reichsfinanzministerium einen neuen Bescheid herausgegeben, um eines der großen Geleise...

Als steuerfreie Gegenstände kommen beispielsweise in Betracht: Maschinen, Kessel, Apparate, Werkzeuge und mechanische Vorrichtungen jeglicher Art, ohne Rücksicht darauf, ob sie der Erzeugung, der Bearbeitung oder der Verwaltung dienen...

Im ersten Halbjahr 1933 hat sich die Lage der deutschen Maschinenindustrie weiter verschlechtert. Der Eingang an Aufträgen ist zwar um 11 Prozent gestiegen, gleichzeitig jedoch die Zustandsaufträge um mehr als 40 Prozent zurückgegangen.

Die Verschlechterung der öffentlichen Haushalte infolge des Abfalls an Steuern und Sozialbeiträgen und des Beschlusses der Unterbringung der Arbeitslosen beträgt allein für die Maschinenindustrie 675 Millionen Mark.

Die Steuerfreiheit erstreckt sich auf Einkommen-, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Zuschläge zur Einkommensteuer. Es handelt sich, streng genommen, nicht um Steuerfreiheit, sondern um eine Vorwegnahme der Abzüge.

Die Steuerfreiheit kommt allen Personen unmittelbar bei den Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen, Geräten und ähnlichen Gegenständen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagezwecken.

Die Steuerfreiheit erstreckt sich im übrigen auf alle beweglichen körperlichen Gegenstände des Anlagekapitals, ausgenommen von der Steuerfreiheit sind alle unbeweglichen Gegenstände, wie Gebäude, bauliche Anlagen und Grundstücke.

Bei der Auslegung des Gesetzes soll unter keinen Umständen Kleinlich verfahren werden. Unter Ersatzbeschaffung ist zu verstehen, daß ein Gegenstand aus dem Betrieb ausscheidet und durch einen neuen ersetzt wird...

Wirtschaftsammnestie in Preußen

Schreiben Görings an Kerrl. Wie der Ämtliche Preussisch-Prezident mittelst, hat der preussische Ministerpräsident Göring auf Grund vorhergehender Erörterungen an den preussischen Justizminister Kerrl folgendes Schreiben gerichtet:

Die Beobachtung des Wirtschaftslebens hat ergeben, daß in der Zeit vor der Übernahme der Macht im Staat durch den Nationalsozialismus in Kreisen der Wirtschaftshandlungen begangen worden sind, die zwar gegen die Strafgesetze verstoßen, ohne jedoch aus selbstthätigen Motiven heraus begangen zu sein.

Eine unangenehme Verfolgung derartiger Straftäter würde vielfach Personen treffen, die vom Geiste der nationalsozialistischen Revolution erfüllt, sehr bereit sind, am Aufbau der Wirtschaft mitzuwirken.

Weiter ist es verständlich, daß auch bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus und darüber hinaus bis zur Verkündung des Arbeitsprogramms des nationalsozialistischen Staates am Tage der nationalen Arbeit (1. Mai 1933) vielfach Straftaten begangen wurden.

Nachdem nun jetzt infolge des Vordringens der nationalsozialistischen Offensive zur Vernichtung der Arbeitslosigkeit neue Hoffnungen bei Millionen Volksgenossen eingezogen ist, will ich in jedem Falle einer aus Not und zur Abwehr dringender Not begangenen Straftat prüfen, ob ich durch Niederlegung der Strafverfolgung oder gnadewelken Erlass einer erlassenen Strafe dem Täter die Möglichkeit geben kann, anstrengendes Handeln an dem Kampfe gegen das Wirtschaftselend teilzunehmen.

Auf Grund der mir in dem Erlass des Herrn Reichsfinanzministers vom 25. 4. 1933 erteilten Ermächtigung beehre ich mich deshalb den preussischen Justizminister, das Gnadenrecht auch hinsichtlich der noch nicht rechtskräftig entschiedenen gerichtlich oder sonst abhängigen Strafverfahren der oben gekennzeichneten Art auszuüben.

Die Ermächtigung erstreckt sich bezüglich 1. angegebener Straftaten auf vor dem 31. Januar 1933 begangene Taten bezüglich der 2. aufgeführten Taten auf solche, die vor dem 16. Juli 1933 begangen sind. Hinsichtlich der 2. aufgeführten Taten ist der Justizminister befugt, diese Ermächtigung weiter zu übertragen.

Hitler an Mussolini

Glückwunschelegramm an den italienischen Ministerpräsidenten.

Berlin, 31. Juli.

Anlässlich des 50. Geburtstages Mussolinis hat Reichsfunkler Adolf Hitler ein herzliches Glückwunschelegramm an den italienischen Ministerpräsidenten gerichtet, in dem es u. a. heißt:

„Das ganze deutsche Volk erweist an diesem Tage dankbar die großen Verdienste, die Herr Excellenz sich durch Ihre bewundernswürdige Tätigkeit um die Festigung des europäischen Friedens erworben haben. Möge Sie die Vorlesung auch in Zukunft Ihrer hohen Mission erbeten.“

Der preussische Ministerpräsident Göring hat an den italienischen Regierungschef Mussolini folgendes Glückwunschelegramm gerichtet:

„Herr Excellenz spreche ich zum 50. Geburtstag meine herzlichsten Glückwünsche aus und verbinde hiermit den aufrichtigen Wunsch, daß Ihrem Lande nach viele Jahre der Segen Ihrer genialen Führung beschieden sein möge. Ich darf zugleich meiner festen Zuversicht Ausdruck geben, daß in der gewissen Verbundenheit des Faschismus und des Nationalsozialismus sowie in der Sympathie Ihrer Führer die beste Sicherheit gegeben ist für die Freiheit und Wohlfaht unserer Länder zum Besten des friedlichen Aufbaues aller Völker.“

In aufrichtiger Verehrung Ministerpräsident Göring.

Unerwünschte Elemente

Durchführungsbestimmungen zur Entziehung der deutschen Staatsangehörigkeit. — Besonders Ostjuden kommen in Betracht.

Der Reichsminister des Innern hat nunmehr Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit erlassen, und zwar im Einvernehmen mit dem auswärtigen Amt und dem Reichsfinanzministerium.

Damach wird die Frage, ob eine Einbürgerung als nicht erwünscht anzusehen ist, nach völkisch-nationalen Grundsätzen beurteilt. Im Vordergrund stehen die rassistischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Gesichtspunkte für eine den Belangen von Reich und Volk zuträglich Vermehrung der deutschen Bevölkerung durch Einbürgerung.

Der Widerruf soll im allgemeinen nicht ausgesprochen werden gegenüber solchen Eingebürgerten, die vor dem 9. November 1918 die deutsche Staatsangehörigkeit bezogen und sie auf Grund des Verfallens Diktates verloren haben. Die Gründe für den Widerruf werden nicht mitgeteilt.

Deutsche, die also Grenzpropaganda getrieben haben, haben mit der Aberkennung der Staatsangehörigkeit zu rechnen.

Die Stellung der nationalen Minderheiten

Die Antündigung künftiger Neuerungen in der deutschen Gesetzgebung über Reichsangehörigkeit und Reichsbürgerrecht hat mannigfache Erörterungen hervorgerufen. Namentlich beschäftigt man sich mit der Frage, ob die Angehörigen der nationalen Minderheiten etwa schlechter gestellt werden sollen als die übrigen Reichsangehörigen, und ob sie von einem Reichsbürgerrecht ausgeschlossen bleiben sollen.

Da die neuen Gesetze erst in der Vorbereitung sind, steht ihre Ausgestaltung im einzelnen noch nicht fest. Doch kann wohl gesagt werden, daß eine etwaige Scheidung auf dem Gebiete der Reichsangehörigkeit und des Reichsbürgerrechtes den schon bisher von der nationalen Regierung beschrittenen Weg der Abstammungsprinzip (Unterordnung oder Artlich oder nichtartlich) fortsetzen wird. Dagegen ist eine Sonderbehandlung der nationalen Minderheiten nicht beabsichtigt. Ein Anlaß zur Beunruhigung ist daher für die Angehörigen der nationalen Minderheiten nicht gegeben.